

1.1 Geburtenstatistik

Die Geburtenstatistik erhebt über die Meldungen der Standesämter Daten zu Lebend- und Totgeborenen. Die Geborenen werden dabei dem Wohnort der Mutter zugeordnet.

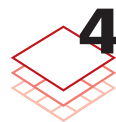
Die Geburtenstatistik ermöglicht die Berechnung verschiedener Kennziffern zur Fertilität der Bevölkerung, wie z. B. das durchschnittliche Alter der Mütter bei Geburt oder die zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate; TFR). Darüber hinaus werden die Geburtenzahlen u. a. zur Planung von Kinderbetreuung, Schulen sowie Studien- und Ausbildungsplätzen herangezogen.

Merkmalsträger

- alle Geborenen, deren Mutter in Bayern wohnhaft ist

Merkmale

- Geschlecht des Kindes
- Alter der Mutter, Alter des Vaters
- Wohnort der Mutter (AGS)
- Nationalität des Kindes, der Mutter, des Vaters (deutsch, nicht-deutsch)
- Staatsangehörigkeit des Kindes, der Mutter, des Vaters (z. B. deutsch, italienisch, kubanisch)
- Lebend- oder Totgeburt
- Art der Mehrlingsgeburt (z.B. Zwillinge, Drillinge)
- Legitimität (ehelich, nicht-ehelich)
- Geburtenfolge (z.B. erstes Kind, zweites Kind)



Regionale Ebene:
Bayern,
Regierungsbezirke,
Kreise,
Gemeinden



Veröffentlichungssturnus:
jährlich
(endgültige Ergebnisse)
monatlich
(vorläufige Ergebnisse)

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern
<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=12612>



Regionaldatenbank für alle Bundesländer
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?&operation=statistic&code=12612>



Forschungsdatenzentrum
<https://forschungsdatenzentrum.de/de/bevoelkerung/geburten>

Veröffentlichungen



Bereich Natürliche Bevölkerungsbewegungen am Bayerischen Landesamt für Statistik
https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/bevoelkerungsbewegung/index.html



Qualitätsbericht der Geburtenstatistik
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/geburten.pdf?__blob=publicationFile

Statistik im Detail

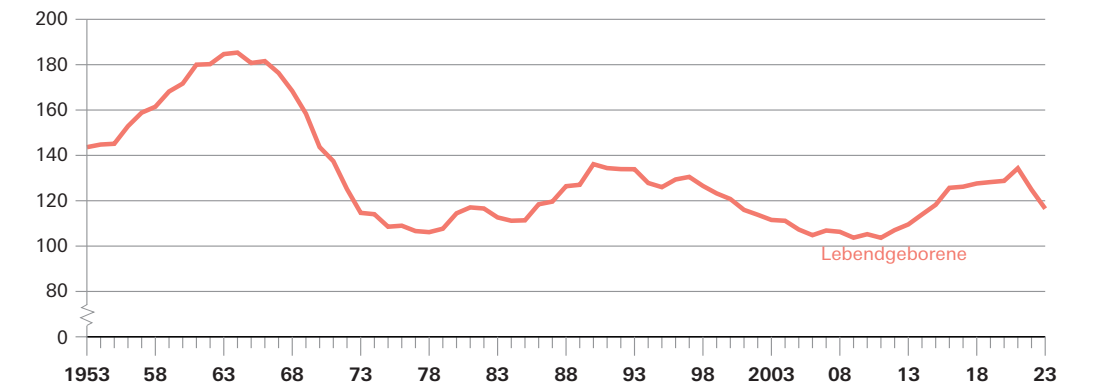
Die Unterscheidung von Lebend- und Totgeborenen wird durch die ‚Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes‘ geregelt. Danach sind Lebendgeborene Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat. Die übrigen Kinder gelten als Totgeborene oder Fehlgeburten. Als Totgeborene zählen dabei seit 1.11.2018 nur Kinder, deren Geburtsgewicht mindestens 500 Gramm beträgt oder welche die 24. Schwangerschaftswoche erreicht haben (vom 1.4.1994 bis 31.10.2018 mindestens 500 Gramm, vom 1.7.1979 bis 31.3.1994 mindestens 1000 Gramm, vorher mindestens 35 cm Körperlänge). Fehlgeburten (seit 1.11.2018 weniger als 500 Gramm Geburtsgewicht und vor Erreichen der 24. Schwangerschaftswoche, vom 1.4.1994 bis 31.10.2018 weniger als 500 Gramm Geburtsgewicht, vom 1.7.1979 bis 31.3.1994 unter 1000 Gramm Geburtsgewicht, vorher weniger als 35 cm lang) werden nicht registriert und werden in der Statistik nicht erfasst.

Ein Kind wird seit dem 1.7.1998 dann als ehelich betrachtet, wenn es nach der Eheschließung der Eltern oder bis zu 300 Tage nach Scheidung oder dem Tod eines Ehepartners geboren wurde. Zuvor lag die Zeitspanne noch bei 302 Tagen.

Gesetzliche Grundlage

Bevölkerungstatistikgesetz (BevStatG)

Lebendgeborene in Bayern seit 1953 in Tausend



Zusammengefasste Geburtenziffer seit 2000 nach Nationalität der Mutter

Jahr	Insgesamt	Nationalität der Mutter	
		deutsch	ausländisch
2000	1,41	1,36	1,72
2005	1,34	1,31	1,54
2010	1,36	1,35	1,48
2015	1,48	1,43	1,81
2020	1,55	1,47	1,92
2021	1,61	1,54	1,95
2022	1,49	1,41	1,82
2023	1,37	1,30	1,67

Die zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate, TFR) ist ein Maß zur Beschreibung des aktuellen Geburtenverhaltens und gibt an, wie viele Kinder eine Frau durchschnittlich in ihrem Leben bekommen würde, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre, wie das aller Frauen zwischen 15 und 49 Jahren im jeweils betrachteten Kalenderjahr.

Kontakt

nbb@statistik.bayern.de